



6

NELE – EINE FALLGESCHICHTE



6

NELE – EINE FALLGESCHICHTE

- 6|1 Die Ausgangslage
- 6|2 Die Vorgeschichte der Schule
- 6|3 Erstversorgung, Positionierung
und Datenschutz
- 6|4 Teambildung, Konfliktdiagnostik
und Handlungsplanung
- 6|5 Die Krisenintervention
- 6|6 Die Konfliktregelung
- 6|7 Nachsorge und Konfliktbeendigung

- | | |
|---------------------------------------|-------------------------------------|
| 1 Einführung | 5 Systemisches Konfliktmanagement |
| 2 Vom Mobbing zum (Cyber)Mobbing | 6 Nele – eine Fallgeschichte |
| 3 Vier (Cyber)Mobbing-Fallgeschichten | 7 Pädagogisches Handeln |
| 4 Interventionsmethoden | 8 Praxisprojekte |

6 Nele – eine Fallgeschichte

Der folgende Fall hat sich wirklich ereignet. Einige Details und Persönlichkeitsmerkmale wurden verfremdet – die sozialen Rollen jedoch und der Ablauf entsprechen dem tatsächlichen Konfliktgeschehen.

Der hier beschriebene Sexting-Fall (Kommunikation über sexuelle Themen per Mobile Messaging, insbesondere durch Fotos und Videos) zeigt, dass die Pädagogik in Schule und Jugendhilfe (Cyber)Mobbing nicht ohnmächtig gegenübersteht. Nicht nur Prävention, sondern auch Intervention ist möglich und sollte nicht allein an die Polizei delegiert werden. Der Fall zeigt auch, wie gut die interdisziplinäre Kooperation funktionieren kann und Schulen sozialpädagogische oder schulpsychologische Expertisen einbeziehen. Und schließlich wird hier deutlich, wie Systemisches Konfliktmanagement (also mit systemischer Perspektive und mit einem systematischen, geplanten Vorgehen im Team) Schulstrukturen schafft, die es ermöglichen, eine überprüfbare, pädagogische Qualität zu erzielen.

6.1 Die Ausgangslage

An einem Dienstag nach der ersten Pause, im Beratungszimmer eines norddeutschen Gymnasiums. Die 13-jährige Nele startt mit gesenktem Kopf auf ihr Smartphone, neben ihr ihre Freundin Jessica. Ihnen gegenüber sitzt Theresa Obermüller. Sie ist Schulsozialarbeiterin, und ihre Aufgabe ist es, bei Konflikten eine psychosoziale Erstversorgung anzubieten und die schulischen Entscheidungsträger zu beraten. Als Nele zu erzählen beginnt, wird Obermüller schnell klar, dass das Mädchen Opfer eines schweren, äußerst feindselig geführten (Cyber)Mobbing-Angriffs wurde. Sie spürt, dass dieses Mädchen in den nächsten Tagen viel Unterstützung brauchen wird.

Was Nele erzählt, ist ein Klassiker bei vielen Teenagern. Nele hatte sich das erste Mal so richtig verliebt und für ihren Freund Steve ein Video von sich erstellt, auf dem sie nackt zu sehen ist. „Die Liebe zu ihm war für mich etwas noch nie Dagewesenes“, sagt Nele mit leuchtenden Augen. Als Steve von ihr ein solches Video verlangte, sei es ihr schon etwas mulmig geworden, sagt sie. Nele wusste aus einer Infoveranstaltung in der Schule von einem Polizisten, dass man intime Bilder und Videos vielleicht für sich selbst macht,

aber auf keinen Fall an jemanden per Chat versenden sollte. Diese Spielregeln hätten aber die Erwachsenen gemacht, sagt Nele so, als wenn sie für eine Dummheit um Verständnis bittet. Sie schickte das Video nicht sofort an Steve – doch der setzte sie unter Druck. „Zeig mir, dass du mich liebst!“, war im Chat zu lesen, den Nele auf Nachfrage vorzeigt. Sie vertraute dem zwei Jahre älteren Steve blind. Nach vier Monaten ging die Beziehung in die Brüche, und Steve drohte an, das Video in einem Chatroom zu verbreiten – ganz klar gegen Neles Willen. Er schrieb: „Ich schwör, ich schick das Video an alle. Ich mach dich fertig. Die ganze Schule wird sehen, was für eine Bitch du bist!“

Heute Morgen habe sie dann erfahren, erzählt Nele weiter, dass Steve ernst gemacht hat. Bereits gestern hatten schon etliche Schüler aus unterschiedlichen Klassen das Video auf ihrem Handy, das habe Jessica herausgefunden. Nele merkte zwar, wie einige sie angrinsten und über sie tuschelten – irgendetwas stimmte nicht. Dass Steve aber soweit gehen würde, konnte sie sich einfach nicht vorstellen. „In kürzester Zeit war das Video in der Schule rumgegangen, und wer weiß, wo es sonst noch landet!“ Sie fühle sich unendlich ohnmächtig und ausgeliefert. Sie habe Angst, dass jemand das Video gezielt gegen sie benutzt und sie vielleicht später erpressen will: „Jetzt bekomme ich keinen Ausbildungsplatz mehr! Der Polizist hat gesagt, dass die Personalchefs im Internet googeln!“ Als Theresa Obermüller sie fragt, was sie sich jetzt wünscht, sagt Nele wie aus der Pistole geschossen: „Morgen nicht mehr in die Schule gehen!“ Sie halte dieses Tuscheln und die Blicke nicht mehr aus. Sie wolle aber nicht, dass Steve bestraft wird und „von der Schule fliegt“ – in diesem Satz ist noch viel Erinnerung an die Liebe zu ihm zu spüren.

Theresa Obermüller bringt sie auf eine andere Idee: „Nele, stell dir vor, du könntest wieder die Kontrolle über die Situation zurückerhalten. Was wäre, wenn das Video in der Schule verschwindet, wenn der Besitz und die Weitergabe geächtet würde, wenn die anderen aus der Schule, die Lehrkräfte und die Schulleitung ihr Mitgefühl zeigen und dabei helfen wollen, dass du respektiert wirst? Was wäre, wenn dein Ruf nicht leiden würde? Wenn Steve seine Tat eingesteht, bereut und wiedergutmacht?“ Nele horcht auf. Diese Gedanken seien ihr noch gar nicht in den Sinn gekommen, da sie immer gehört habe, dass, wenn das Video erst mal im Netz

- | | |
|---------------------------------------|-------------------------------------|
| 1 Einführung | 5 Systemisches Konfliktmanagement |
| 2 Vom Mobbing zum (Cyber)Mobbing | 6 Nele – eine Fallgeschichte |
| 3 Vier (Cyber)Mobbing-Fallgeschichten | 7 Pädagogisches Handeln |
| 4 Interventionsmethoden | 8 Praxisprojekte |

sei, man nichts mehr machen könne. Außerdem glaube sie nicht, dass sie es schaffen würde, die Klassenmitglieder davon zu überzeugen. Sie traue sich gar nicht, mit denen darüber offen zu reden. Und Steve? „Wir werden mit ihm reden!“, meint Theresa Obermüller. „Dazu brauche ich aber deine Erlaubnis, und am besten auch die von deinen Eltern!“ (siehe Kapitel 5.5.1. Erstversorgung und Positionierung)

6.2 Die Vorgeschichte der Schule

Im Hinblick auf die Schulentwicklung hat dieser Fall eine Vorgeschichte, die für den Erfolg der Intervention maßgeblich ist.

Theresa Obermüller ist als Schulsozialarbeiterin bei einem freien Träger angestellt, die Stelle wird anteilig vom Träger, dem Sozialministerium und der Kommune finanziert. Das ist keine Selbstverständlichkeit, denn Kommunen und freie Träger sind dazu nicht verpflichtet. Die Stadt wollte die Schule jedoch nicht mehr nur mit Gebäuden und Sachmitteln unterstützen, sondern sich auch inhaltlich für eine gute Bildungs- und Erziehungsarbeit einsetzen. Eines von Obermüllers herausragenden Arbeitsfeldern ist die Konflikthilfe. Pro Schuljahr ist sie mit durchschnittlich 70 schweren Konfliktfällen beschäftigt – verteilt auf mehrere Schulen.

An der Schule, an der Neles Fall stattfindet, gibt es seit fünf Jahren eine Steuergruppe, die der Schulleiter, Herr Schuster, ins Leben gerufen hat (siehe Kasten). Durch diese Gruppe erhielt das Systemische Konfliktmanagement einen festen Platz in der Schulkultur; die hier entwickelten Verfahrensstandards systematisierten die pädagogische Arbeit und gaben ihr einen verbindlichen Rahmen. Nach anfänglichem Widerstand sind heute Eltern, die Schülerschaft und Lehrkräfte, Theresa Obermüller selbst und der Schulleiter froh um diese Entwicklung.

STEUERGRUPPE

Mitglieder:

- Schulleiter Herr Schuster
- Schulsozialarbeiterin Theresa Obermüller
- Beratungslehrerin
- präventionsbeauftragte Lehrkraft

Aufgaben:

- Implementierung, Weiterentwicklung und Evaluierung von Systemischem Konfliktmanagement
- berichtet und unterbreitet den schulischen Gremien Beschlussvorlagen zur Entscheidungsfindung in relevanten Fragestellungen des pädagogischen Profils der Schule

Turnus:

ein Treffen pro Quartal, Dauer: ca. 2,5 Stunden

Die Schule ist im Umgang mit (Cyber)Mobbing also gut aufgestellt. Zwar hat Theresa Obermüller nur wenige Entscheidungsbefugnisse – diese sind der Schulleitung vorbehalten. Dennoch nimmt sie eine Schlüsselstellung ein, denn sie agiert in konkreten Fällen als *Konfliktmanagerin*. Sie lädt in dieser Rolle ein fallbezogenes Team ein (das sogenannte SKM-Team, siehe Kapitel 5.4.3), koordiniert den Konfliktbearbeitungsprozess, berät die Verantwortlichen und führt die Intervention durch. Die fachlichen Grundlagen für diese anspruchsvolle Tätigkeit hat sie sich in Weiterbildungen angeeignet. Denn nicht der pädagogische Grundberuf ist maßgeblich, sondern die in Fortbildungen erworbenen speziellen Kompetenzen und die zur Verfügung stehenden Zeitressourcen.

6.3 Erstversorgung, Positionierung und Datenschutz

Die erste erwachsene Person, die von Neles Problem erfahren hat, war die Verbindungslehrerin der Schule. Neles Freundin Jessica hat sie angesprochen, nachdem sie das Video mit ihrer nackten Freundin gesehen hatte. Anfangs erzählte nur Jessica, Nele brachte kaum ein Wort heraus, sie war noch zu schockiert. Die Verbindungslehrerin hörte aufmerksam und einführend zu. Die große Not der Schülerin war schnell spürbar. Die Verbindungslehrerin merkte aber auch, dass sie sich mit der Problemlage überfordert fühlte. Als „Person im Erstkontakt“ musste sie nun die Entscheidung treffen, wie Nele geholfen werden kann. Sie will als Verbindungslehrerin für derartig schwierige Konflikte zwar gerne eine erste Anlaufstelle sein, aber nicht die Verantwortung für weitere Hilfen übernehmen. Deshalb hat sie Nele – mit deren Einverständnis – zu Theresa Obermüller begleitet und die Schulleitung informiert. Die Verbindungslehrerin hat sich als erste pädagogisch verantwortliche Person im Konfliktgeschehen deutlich positioniert: Anlaufstelle ja – Konflikthilfe nein.

Theresa Obermüller möchte nun gemeinsam mit Nele den Sachverhalt näher kennenlernen. Wohlwollend und wertschätzend befragt sie Nele, die lockere Atmosphäre überträgt sich auf die Schülerin, die nun immer klarer berichtet. Obermüller versucht, dabei auch herauszufinden, ob Steve Straftaten begangen hat, und wenn ja, in welcher Schwere. Belege, insbesondere Videos, Bilder und Chatverläufe, müssten gesichert werden, denn sie wären die Voraussetzung, um Leugnen, Bagatellisieren und Schuldumkehr der tatverantwortlichen Schüler zu erschweren. „Nele, alles muss jetzt auf den Tisch. Ich glaube dir, ich brauche aber auch Belege. Hast du den Chatverlauf mit Steve noch gespeichert? Das Video muss ich sehen und am besten sichern dürfen, sonst kann ich nicht das Richtige für dich tun!“ Schon vor längerer Zeit hat der Medienbeauftragte der Schule die Voraussetzungen dafür geschaffen, dass Obermüller alle Nachweise, die sich im Netz oder auf Smartphones befinden, schnell sichern kann. Das Material wird sie nach dem Interview in Ruhe sichten. Um sich nicht selbst strafbar zu machen, speichert sie die strafrechtlich bedeutsamen Daten lediglich auf einer DVD und übergibt sie der Schulleitung, damit sie im Tresor der Schule zur Beweissicherung gelagert werden. Sollte man Steve nicht *nachweisen* können, dass er Nele ein pornografisches Video abgenötigt und in Besitz genommen hat, wäre er nach rechtsstaatlichen Gesichtspunkten kein Täter – und bräuchte keine Verantwortung zu übernehmen.

Nele quält sich mit Selbstvorwürfen: „Ich bin doch selber schuld, wenn ich mich wie eine Bitch aufführe! Wie kann man nur so blöd sein!“ An diesem Punkt des Interviews konzentriert sich Theresa Obermüller mehr und mehr darauf, gemeinsam mit Nele ihr inneres Erleben zu erforschen, Gefühle und Bedürfnisse rücken jetzt in den Mittelpunkt. „Nele, wie schlimm ist die Situation für dich? So schlimm, dass du gar nicht mehr in die Schule willst? Oder so schlimm, dass du überhaupt gar nicht mehr da sein willst?“ Nein, daran, sich etwas anzutun, daran habe sie nicht gedacht, antwortet die Schülerin. Obermüller erkennt, dass es keine Hinweise auf eine akute Gefahr für Leib und Leben gibt. Die Idee, den Schulbesuch zu verweigern, die gehe Nele jedoch nicht mehr aus dem Kopf. Die Blicke und das Tuscheln der Schülerschaft, das sei unerträglich, am liebsten würde sie sich wegbeamen! Nele bricht in Tränen aus. Nur Jessica würde zu ihr halten. Von Jessica wisse sie auch, dass einige über sie lästern. „Ich sei eine Schlampe und habe es nicht anders gewollt!“ Theresa Obermüller fragt, ob denn alle so reagiert hätten. Jessica sagt nein, manche seien sehr betroffen und nachdenklich gewesen. Einige würden jedoch schon hämisch das Video weitersenden.

Sie wisse nicht, sagt Nele deprimiert, ob sie jemals wieder einem Freund vertrauen könne. „Nele, ich hoffe, du wirst einmal einem Menschen begegnen, dem du deine Liebe schenken und dennoch achtsam gegenüber dir selbst sein kannst, ohne, dass er gekränkt ist. Vertrauen muss wachsen und ist immer auch begrenzt“, antwortet ihr die Sozialarbeiterin. „Ich finde, es ist zwar sehr leichtsinnig, aber es ist überhaupt nichts Verwerfliches, wenn du Videos oder Nacktbilder von dir machst. Das ist dein gutes Recht und war Ausdruck deiner Liebe. Steve hat unrecht getan, nicht du!“ Ein Jahr später wird Nele Theresa Obermüller die Rückmeldung geben, dass diese Erstversorgung durch die Sozialarbeiterin und die Verbindungslehrerin enorm wichtig war.

Es würde Obermüllers Arbeit deutlich erleichtern, wenn Nele die Zustimmung gäbe, dass sie in ihrem Fall tätig werden kann. Nele stimmt zu und gibt ihr damit den formalen Auftrag. Nun muss noch festgelegt werden, welche Art von Auftrag es sein soll: Einzelhilfe oder Konflikthilfe? Sie fragt Nele zunächst, ob sie ihre Eltern informieren dürfe; Nele stimmt zu. Wenn sie nun auch mit der Weitergabe der Daten an die Schulleitung und das SKM-Team einverstanden wäre, könnte Theresa Obermüller sie im Rahmen des Auftrags „Konflikthilfe“ begleiten. Bestünden Nele und/oder ihre Eltern auf Verschwiegenheit, würde sich ihre Arbeit auf „Einzelhilfe“ begrenzen. Theresa Obermüller unterliegt als Geheimnisträgerin nach § 203 StGB der Verschwiegenheitspflicht. Sie

- | | |
|---------------------------------------|-------------------------------------|
| 1 Einführung | 5 Systemisches Konfliktmanagement |
| 2 Vom Mobbing zum (Cyber)Mobbing | 6 Nele – eine Fallgeschichte |
| 3 Vier (Cyber)Mobbing-Fallgeschichten | 7 Pädagogisches Handeln |
| 4 Interventionsmethoden | 8 Praxisprojekte |

kann nicht ohne Zustimmung und ohne Weiteres mit allen Konfliktbeteiligten arbeiten. Nele erteilt die Erlaubnis zur Weitergabe der Daten – und Obermüller kann den Fall nun als „Konflikthilfe“ bearbeiten.

Es gibt für die Schulsozialarbeiterin eine Ausnahme von der Pflicht zur Verschwiegenheit. Hätte Nele den Auftrag nicht erteilt, hätte Theresa Obermüller im vorliegenden Fall auch ohne Neles Auftrag eingreifen müssen. Dazu wäre sie nach § 8a SGB VIII verpflichtet. Wenn gewichtige Anhaltspunkte auf eine Kindeswohlgefährdung vorliegen, muss sie in der Regel auch ohne Einwilligung des Opfers bei denjenigen auf Abhilfe hinwirken, die erziehungsberechtigt sind – also bei den Eltern.

Bevor Obermüller das Gespräch beenden kann, muss sie prüfen, ob eine weitere Gefährdung für Nele hinzukommt, wenn die Information an die Eltern weitergegeben wird. Theresa Obermüller weiß aus Erfahrung, dass Eltern überfordert sein können und womöglich gewalttätig reagieren. Nele meint, dass es für alle zwar unangenehm und belastend werden wird, dass sie ihren Eltern aber vertraut und sie ihr zugewandt bleiben würden.

Obermüller hat Neles Bericht in der Ich-Form protokolliert; nun nimmt sie mithilfe eines standardisierten Formulars (Formular zur Durchführung und Dokumentation eines Interviews mit einer hilfesuchenden Person) weitere Daten auf. Nele erhält eine Kopie des Protokolls für ihre Eltern. Theresa Obermüller kündigt an, dass sich die Schul- oder Klassenleitung wahrscheinlich noch am heutigen Abend bei ihren Eltern melden wird. Nele soll aber zunächst Zeit finden, ihre Eltern vorzubereiten. Vorsorglich informiert Theresa Obermüller die Schülerin darüber, dass sie sich im Falle einer unerwarteten Eskalation in der Familie sofort wieder an die Schulsozialarbeit wenden könne. (siehe Kapitel 5.5.1.)

6.4 Teambildung, Konfliktdiagnostik und Handlungsplanung

Die ersten Schritte sind gemacht: die Erstversorgung, Auftragsklärung und Obermüllers Positionierung im Arbeitsfeld der Konflikthilfe. Nach einem kurzen Gespräch mit dem Schulleiter ruft Theresa Obermüller das SKM-Team für eine erste Sitzung gleich am nächsten Morgen zusammen. Damit wird die bisherige Bearbeitung des Falles auf der intrapersonellen Ebene durch die Bearbeitung auf der institutionellen Ebene der Schule ergänzt. Da die Sozialarbeiterin weiterhin von einer Gefährdung der Schülerin ausgeht, ist es gerechtfertigt, das Team so schnell einzuberufen. Theresa Obermüller koordiniert das SKM-Team als Konfliktmanagerin. Sie hat dazu die (generelle) Erlaubnis der Schulleitung und des Kollegiums. Weiterhin ist das SKM-Team (in diesem Fall) mit den beiden Klassenleitungen und dem Schulleiter besetzt (siehe auch Kasten „Das SKM-Team“ Kapitel 5.4.3).

Mittwoch, 7.30 Uhr – noch vor Unterrichtsbeginn setzt sich das SKM-Team zur ersten kollegialen Fallberatung zusammen. Obermüller gibt das Hilfeersuchen und das von ihr in Neles Beisein angefertigte Gesprächsprotokoll an das SKM-Team weiter. Dokumentation und schriftliche Berichterstattung sind die Grundlage für eine erfolgreiche Konfliktbearbeitung. Die erste Aufgabe des Teams ist nun die Erstbewertung und die Klärung der Rollen im SKM-Team.

Theresa Obermüller projiziert das ausgefüllte Formular zur Durchführung und Dokumentation einer Konfliktanalyse (Vorlage siehe Downloadbereich) an die Wand und fasst den Sachverhalt zusammen: „Nach dem jetzigen Stand der Informationen, die auf den Angaben der 13-jährigen Schülerin Nele und ihrer Freundin Jessica, dem vorliegenden Chatverlauf und dem vorliegenden Video beruhen, versendete der Schüler Steve aus der Klasse 9 am Sonntag um 23:30 Uhr absichtlich aus Rachemotiven, gegen Neles ausdrücklichen Willen, ein Video von seiner ehemaligen Freundin Nele, auf dem sie nackt zu sehen ist. Nele hatte die Beziehung ein paar Wochen zuvor beendet. Die Sichtung des Videos ergab, dass es sich bei dessen Verbreitung mit hoher Wahrscheinlichkeit um eine Straftat nach § 184b StGB handelt, da das Video kinderpornografisches Material enthält. Es gab zahlreiche Assistenten, die sich zu Mittätern machten, indem sie das Video verlangten, in Besitz nahmen und weiter-sendeten. Wie weit das Video tatsächlich verbreitet ist, ist noch nicht bekannt.“

Obermüller stuft den Konflikt anhand seiner Merkmale kurz ein: „Das Konfliktgeschehen ist in der Stufe E einzuordnen und sehr komplex. Das heißt, es hat ein sehr hohes Eskalations- und Gefährdungspotenzial für alle Konfliktbeteiligten, die bis jetzt eingetretene psychosoziale Schädigung der Konfliktbeteiligten ist teilweise sehr hoch, im Konfliktgeschehen sind Offizialdelikte geschehen, und die Komplexität des Konfliktgeschehens ist sehr groß! Es bildet sich auf allen Ebenen ab: intra-/interpersonelle, institutionell, systemisch und vermutlich auch auf der Kooperationsebene mit den Eltern.“ Die Bewertung eines Konfliktes folgt immer dem gleichen, in der Steuergruppe der Schule beschlossenen Schema. Danach wird die Schwere eines Konfliktgeschehens in die Stufen A bis E eingeteilt (siehe Kapitel 5.4.2).

Nach Obermüllers Einschätzung droht Neles sozialem Status sowie ihrer psychischen und körperlichen Gesundheit eine starke Beeinträchtigung. Nele habe starke Tendenzen, den Schulbesuch zu verweigern. Glücklicherweise mache sie im Moment keine suizidalen Äußerungen und hätte angegeben, auch keinerlei Gedanken in diese Richtung zu haben. Steves Angriff habe zunächst interpersonell begonnen und sei im Verlauf systemisch eskaliert. Er könne zu einer erheblichen Störung des friedlichen Zusammenlebens und Arbeitens in der Schule führen. Wie weit das Video im Internet kursiert, wisse man noch nicht; bis jetzt sei lediglich bekannt, dass es bei WhatsApp an verschiedene Gruppen versendet worden sei. Herr Schuster, der Schulleiter, ergänzt, dass er am Abend vorher noch lange mit Neles Mutter gesprochen habe. Sie habe einen kooperativen, vernünftigen Eindruck auf ihn gemacht. Der Vater habe noch nichts gewusst, da er erst spät abends von der Arbeit nach Hause gekommen sei.

Im SKM-Team gibt es Nachfragen: Wie steht Steve zu der Anschuldigung? Man könne bei den Jugendlichen nicht ganz ausschließen, dass eine andere Person das Video von seinem Handy aus versendet habe. Und: Welche Bedingungen müssten erfüllt sein, damit es sich um kinderpornografisches Material handelt? Zur zweiten Frage hat Theresa Obermüller im Vorfeld bereits recherchiert. Sie fragte fiktiv („Was wäre, wenn ...?“) beim Jugendsachbearbeiter der Polizeiinspektion an. Nele ist 13 Jahre alt. Das ist von großer Bedeutung. Neles Video zeigt Geschlechtsteile, die nicht nur zufällig, sondern mit sexuellen Absichten aufgenommen wurden – es handelt sich somit um kinderpornografisches Material, selbst wenn

Nele wie eine 16-Jährige wirkt. Werden solche Videos (oder Fotos) von anderen hergestellt, beschafft oder versendet, ist dies nach § 184b StGB eine schwerwiegende Straftat. Damit liegt ein sogenanntes Offizialdelikt vor, bei dem die Polizei zu Ermittlungen gezwungen ist, sobald sie davon erfährt, unabhängig davon, ob Nele und ihre Eltern dies wollen. Wäre das Video (oder entsprechende Fotos) hingegen nicht pornografisch, so wäre das Versenden gegen Neles Willen unter strafrechtlichen Gesichtspunkten nicht ganz so schwerwiegend und würde nur auf Antrag verfolgt werden. „Es ist mit sehr hoher Wahrscheinlichkeit von einem Vergehen nach § 184b StGB auszugehen.“ Dass Theresa Obermüller diese Auskünfte so zeitnah und zuverlässig von ihrem Kooperationspartner bei der Polizei erhalten hat, ist auf den langjährigen Aufbau ihres Netzwerkes zurückzuführen.

In der weiteren Handlungsplanung geht das SKM-Team systematisch nach einer gemeinsam festgelegten Handlungsstrategie vor (siehe Kapitel 5.4.4). Zunächst muss ein Handlungsmodus bestimmt werden – das Team muss entscheiden, wie der Konflikt bearbeitet werden soll: per Selbstregulierung, Antragsregelung, Pflichtregelung, Bedrohungsintervention oder Krisenintervention (siehe Tabelle „Fünf Elemente einer Handlungsstrategie“ Kapitel 5.4.4). Dabei helfen die folgenden Fragen:

1. Muss der Konflikt sofort bearbeitet werden, um eine akute, schwere seelische oder körperliche Schädigung abzuwenden?
2. Droht eine weitere Eskalation des Konfliktes, die eine akute Gefährdungssituation heraufbeschwört, wenn nicht interveniert wird?
3. Ist eine schwere Werte- und Normverletzung geschehen, die einer erzieherischen Ordnungsmaßnahme der Schule bedarf?
4. Möchte die betroffene Schülerin Hilfe im Konflikt?
5. Will die Klassen- oder Schulleitung die Bearbeitung des Konfliktes den Jugendlichen (oder den Eltern) selbst überlassen?

In diesem Fall sind sich alle schnell einig. Die Fragen 1 bis 4 können klar mit Ja und Frage 5 mit Nein beantwortet werden. Der Handlungsmodus im weiteren Vorgehen ist damit klar: Es muss seitens der Schule eine Krisenintervention durchgeführt werden.

- | | |
|---------------------------------------|-------------------------------------|
| 1 Einführung | 5 Systemisches Konfliktmanagement |
| 2 Vom Mobbing zum (Cyber)Mobbing | 6 Nele – eine Fallgeschichte |
| 3 Vier (Cyber)Mobbing-Fallgeschichten | 7 Pädagogisches Handeln |
| 4 Interventionsmethoden | 8 Praxisprojekte |

Jedes Mitglied des SKM-Teams positioniert sich nun deutlich gemäß seiner Expertise und seiner Entscheidungs- und Handlungsmöglichkeiten: als Beratende, als Konflikthelfende, Regulierende oder Konfliktmanagement. Die Bearbeitung von schweren oder krisenhaft eskalierenden Konflikten sollte immer in einem Team erfolgen.

- eine ressourcenschonende Verteilung der zeitlichen Beanspruchung auf mehrere Personen,
- eine Verteilung der Verantwortung auf mehrere Schultern,
- die Überprüfung und Korrektur von Handlungsabsichten durch die Rückmeldung von Teammitgliedern.

Die Bearbeitung im Team gewährleistet

- eine hohe Qualität in der Bearbeitung, insbesondere in der Erzielung eines maximalen Opferschutzes,
- einen hohen pädagogischen Standard in der Krisenbewältigung,

Folgende Personen und Rollen sollten einem SKM- oder Kriseninterventionsteam angehören:

Das SKM-Team	
Das Kernteam besteht aus vier Rollen. Sie könnten von nur zwei Personen ausgefüllt werden, dies sollte aber wegen der Arbeitsbelastung und in Bezug auf das Rollenverständnis die Ausnahme sein. Insofern sollte ein SKM-Team mindestens vier Personen umfassen.	
Rolle	Aufgabe
Schulleitung (Regulator 1. Ordnung) (Teilnahmepflicht)	leitet das Team; eröffnet Schuldvorwürfe; entscheidet über Handlungsstrategien, insbesondere über Eingriffe, Erziehungs- oder Ordnungsmaßnahmen; leitet Bedrohungs- und Kriseninterventionen; ist für die Rechtmäßigkeit und Verhältnismäßigkeit aller Handlungen in der Schule verantwortlich; beteiligt die Konfliktparteien
Klassenleitungen (Regulator 2. Ordnung) (Teilnahmepflicht)	leitet die Klasse; eröffnet Schuldvorwürfe; entscheidet über erzieherische Mittel; ist ebenfalls für die Rechtmäßigkeit und Verhältnismäßigkeit der Handlungen in seiner Klasse verantwortlich; beteiligt die Konfliktparteien
Konfliktmanagement (kann durch Klassenleitung oder Schulsozialarbeit übernommen werden)	führt eine Konfliktdiagnostik durch; gibt Empfehlungen zur Bewertung eines Konfliktgeschehens; berät die Entscheider in der Planung und Entscheidung über Handlungsstrategien (Modus, Richtung, Ebene, Datenweitergabe); koordiniert und überwacht den Prozess der Krisenintervention, Konfliktregelung und der Nachsorge; berichtet den Regulierenden; beteiligt die Konfliktparteien
Konflikthelfende (Lehrkräfte oder externe Fachkräfte)	führen Tat- und Schadensausgleiche, Dreiecksgespräche, Mediationen, Coaching von Beobachtenden der Menschenrechte durch und unterstützen bei der Kontrolle von Selbstverpflichtungs- oder Unterlassungserklärungen
Erweitertes Team	
pädagogische Fachkräfte	leiten Sozialtrainings, Systemische Mobbing- und Kurzinterventionen; sollten gut fortgebildete, zertifizierte Fachkräfte sein
medienpädagogisch Beauftragte (optional)	beraten in medienpädagogischen und technisch-organisatorischen Fragen im Falle von Gefährdung durch Mediennutzung
Coaches (optional)	begleiten und unterstützen Opfer und Tatverantwortliche in schwierigen Konfliktlagen zur Vermeidung von Gewalteskalationen und Traumatisierung; sollten gut fortgebildete Fachkräfte sein (Schulpsychologie, Schulsozialarbeit, Krisenintervention, schulische Beratung)
Unterstützungsteam (nimmt nur partiell an den kollegialen Fallberatungssitzungen teil)	
Konflikthilfeassistentz (Lehrkräfte, externe Fachkräfte oder geschulte Eltern)	führen explorierende Interviews mit der involvierten Schülerschaft und Lehrkräften durch

6.5 Die Krisenintervention

Durch die Entscheidung für eine Intervention wird das SKM-Team der Schule automatisch zum Kriseninterventionsteam dieses konkreten Falles. Nun werden die Ziele der Krisenintervention festgelegt: In erster Linie geht es darum, schnell die Deeskalation auf den Konfliktebenen (siehe Kapitel 2.1.2) des intra- und interpersonellen Konfliktgeschehens und auf der Ebene der Peer- und Klassensysteme zu erreichen. Das bedeutet,

- Nele darin zu unterstützen, sich zu stabilisieren und weder selbstschädigend noch gewalttätig gegen Steve zu agieren,
- Steve und Assistenten dazu zu verpflichten, auf weitere Cyber-Attacken zu verzichten,
- die Kontrolle über die Situation zurückzuerlangen, insbesondere über den Besitz und die Weiterverbreitung des Videos, und damit strafbare Handlungen zu unterbinden,
- den prosozialen Werterahmen von Steves und Neles Klassengemeinschaften zu stärken und Betroffenheit und Mitgefühl für das Opfer zu wecken
- und die Beteiligten mit den von Steve in Umlauf gebrachten Rechtfertigungsstrategien („Ich hab doch gar nichts gemacht, Nele ist eine Bitch und selber schuld!“) zu konfrontieren.

Doch zunächst müssen die noch offenen Fragen beantwortet werden:

- Wie ist das Video ins Netz gekommen?
- Welche Verbreitung in welchen Medien hat es erlangt?
- Wer hat es angefordert?
- Wer hat es weiterversendet?
- Wer besitzt es?
- Wer hat wirklich eine schwere Werte- und Normverletzung begangen und läuft Gefahr, dies weiterhin zu tun?

Die Konflikthilfeassistenz (siehe Kasten „Das SKM-Team“ Kapitel 5.4.3 und 6.4) führt unter Obermüllers Leitung in den nächsten Stunden Interviews mit jenen Jugendlichen der Schule (und auch Lehrkräften), die im weitesten Sinne konfliktbeteiligt sind (oder Beobachtende sind). Bereits am nächsten Tag liegen die Ergebnisse der über 30 Interviews vor:

- In der Schule hatten bis dato schätzungsweise schon über 70 Jugendliche Neles Nackt-Video gesehen.
- Etwa 30 Jugendliche hatten das Video per Chat erhalten und auf ihrem Smartphone gespeichert.
- Einige Jugendliche waren wild darauf, das Video geschickt zu bekommen, und hatten es angefordert.
- Nur wenige löschten das Video, da sie es anstößig fanden.
- In den Pausen hatten sich auf den Gängen Trauben gebildet. Es wurde gefeiert und gelacht. Nur wenige aus der Schülerschaft waren betroffen und nachdenklich.
- Außer Jessica nahm keiner dieser ca. 70 Jugendlichen selbstständig Kontakt zu einer erwachsenen Person auf – trotz Präventionsveranstaltungen, in denen erst vor einem halben Jahr über die schlimmen Folgen von Sexting informiert worden war.
- Rechtfertigungsstrategien hatten bei vielen Jugendlichen die gewünschte Wirkung, Mitgefühl für Nele war selten. Auch auf explizites Nachfragen wurde Steves Verhalten nur selten und nur zaghaft moralisch verurteilt, es kam kaum ein Wort der Kritik. Im Mittelpunkt der moralischen Empörung stand Neles Verhalten.

Theresa Obermüller hat bereits damit gerechnet, dass Nele nicht viel Mitgefühl entgegengebracht wird. Der Wertemaßstab vieler Kinder und Jugendlicher orientiert sich nicht selbstverständlich an Respekt und Menschenrechten. Das kommerzielle Fernsehen mit Formaten wie „Deutschland sucht den Superstar“ liefert nach Theresa Obermüllers Erfahrung hierfür die Blaupause. Sich hämisch über das Leid des anderen herzumachen, ist eher angesagt als Mitgefühl und Zivilcourage.

- | | |
|---------------------------------------|-------------------------------------|
| 1 Einführung | 5 Systemisches Konfliktmanagement |
| 2 Vom Mobbing zum (Cyber)Mobbing | 6 Nele – eine Fallgeschichte |
| 3 Vier (Cyber)Mobbing-Fallgeschichten | 7 Pädagogisches Handeln |
| 4 Interventionsmethoden | 8 Praxisprojekte |

Nachdem Theresa Obermüller sich auf der Grundlage der Interviews ein fundiertes Bild von der Konfliktlage machen konnte, kann sie nun das Gespräch mit Steve suchen. Ein zentraler Grundsatz im SKM der Schule ist, dass jeder die Chance haben muss, angehört zu werden. Aber Theresa Obermüller wird Steve nicht unmittelbar aufsuchen. Dem konfrontativen Interview mit Steve muss ein Gespräch zwischen Steve und der Schul- oder Klassenleitung vorausgehen. Denn es gilt: Immer die zuständige Lehrkraft, die Schulleitung oder die andere Konfliktpartei eröffnen den Schuldvorwurf! Denn nur diese haben einen gesetzlichen

Erziehungsauftrag und das Recht, mit Schuldvorwürfen zu konfrontieren. Und so führt der Schulleiter, Herr Schuster, dieses erste regulative Gespräch mit Steve, der den Vorwurf der Cyber-Attacke weit von sich weist. Er leugnet, das Video als Erster versendet zu haben. Er hätte sie selbst von anderen Schülern bekommen und dann weitergeleitet. Außerdem hätte Nele dieses Video zuvor schon auf Facebook gepostet. Herr Schuster bittet Steve darum, sich von Frau Obermüller helfen zu lassen, seine Sicht der Dinge zu Papier zu bringen. Man wolle ihn gut verstehen können. Steve stimmt zu, und Herr Schuster begleitet ihn zu Theresa Obermüller.

Die Aufgaben von Regulierenden und Konflikt Helfenden

Regulierende im Sinne des Systemischen Konfliktmanagements sind die Schulleitung und die Klassenleitung. Lehrkräfte tragen „die unmittelbare pädagogische Verantwortung für die Erziehung und Bildung der Schüler“. Die Schulleitung trägt die „Gesamtverantwortung“, sorgt für die „Einhaltung der Rechts- und Verwaltungsvorschriften und der Schulordnung“ und „trifft die notwendigen Maßnahmen in Eilfällen“ (zitiert aus dem Niedersächsischen Schulgesetz).

Aufgabe der Regulierenden ist die Anhörung Beschuldigter und ggf. ihrer Eltern zu einem vermeintlich schädigenden (Personen gegenüber) oder verletzenden Verhalten (Werten und Normen gegenüber). Diese Anhörung beinhaltet die Eröffnung eines Schuldvorwurfes. Sie konfrontiert Beschuldigte damit, eine Werte- und Normverletzung begangen zu haben. Mit dieser Konfrontation beginnt der institutionelle Konflikt zwischen den Regulierenden als Vertreter der Schulgemeinschaft und einem jungen Menschen mit schädigenden oder verletzenden Verhaltensweisen.

Konflikt Helfende können Fachkräfte für Schulsozialarbeit, Schulpsychologie, Beratung oder andere Professionen sein. Aufgabe der Konflikt Helfenden ist nicht, Beschuldigte mit der Werte- und Normverletzung zu konfrontieren, sondern ihnen im Anschluss zu helfen, sich mit diesem Schuldvorwurf auseinanderzusetzen, also ihre Sicht der Dinge (Erleben und Verhalten) darzustellen.

Liegt keine relevante Werte- oder Normverletzung vor, sondern lediglich eine Missstimmung oder etwa ein fahrlässig verursachter Schaden, dann sollte die geschädigte Konfliktpartei selbst den Schuldvorwurf erheben. Sie kann sich dabei von Konflikt Helfenden begleiten lassen. Keinesfalls wird der Vorwurf durch Konflikt Helfende vorgebracht. Ihre Rolle besteht darin, vermittelnde, lösungsorientierte Gespräche anzubieten und diese ggf. zu leiten.

Theresa Obermüller begrüßt Steve freundlich und wertschätzend. Sie werde ihm dabei helfen, erklärt sie, seine Sicht der Dinge, sein Erleben und seine Bedürfnisse im Konflikt zu äußern. „Steve, ich möchte dich dazu motivieren, offen und ehrlich zu antworten. Wenn sich nachher herausstellen sollte, dass du nicht ehrlich warst, wird die Situation vielleicht unangenehm für dich. Ich glaube nicht, dass dir das Herr Schuster oder dein Klassenlehrer so einfach verzeihen würden.“

Sie konfrontiert Steve mit den Sachverhalten und dem subjektiven Erleben der Beteiligten und ist gespannt, wie er reagiert. Schließlich lastet nach den Interviewberichten und den gesicherten Chatverläufen erheblicher Verdacht auf ihm. Vielleicht kann er neue Sachverhalte vorbringen, die für die Konfliktregelung von Bedeutung sind? Theresa Obermüllers Aufgabe besteht darin, ihn zu verstehen, seine Gedanken, Gefühle und Motive. Sie wird in diesem Gespräch feststellen, ob Steve die Schuldvorwürfe annehmen kann und bereit ist, Verantwortung für die Folgen seines Handelns zu übernehmen.

Steve reagiert leider nicht so, wie Theresa Obermüller es sich wünscht. Für Steve geht es um viel. Wenn es ihm gelingt, die Verantwortung für die anzunehmenden Werte- und Normverletzungen sowie für Neles seelische Verletzungen (und die Verletzung ihrer Persönlichkeitsrechte) von sich zu weisen oder zu bagatellisieren, wäre er fein raus. Steve greift in der Tat auf jene Rechtfertigungsstrategien zurück, die er schon mehrfach bei Klassenmitgliedern gestreut hat und die dort auch Anklang gefunden haben. Sie reichen vom Leugnen der Tat („Die hat doch das Video selbst verschickt, sogar auf Facebook gepostet“), über den Versuch, die Schuld umzukehren („Schlampe, braucht sich nicht wundern“) bis zur Legalisierung seines Verhaltens („Das ist doch nicht verboten“). Theresa Obermüller ist klar, dass es für diese Rechtfertigungsstrategien plausible Erklärungen gibt. Das schützt sie davor, Steve moralisch zu verurteilen. Sie hält sich an den Grundsatz, Person und Verhalten zu trennen, und bleibt Steve gegenüber freundlich und zugewandt.

Steves Verhalten bestärkt Theresa Obermüller noch einmal darin, nun so schnell wie möglich auf systemischer Ebene in den betroffenen Klassen zu intervenieren und eine Systemische Kurzintervention durchzuführen. Etwas Weiteres scheint schnelles Handeln auch zu verlangen: Viele der Schülerschaft haben bereits von dem Besitz und dem Weiterenden des Videos profitiert, motiviert etwa durch Sensationsgier, Anerkennung bei den Gleichaltrigen, Schadenfreude, verbunden mit dem Gefühl, mehr Wert zu sein als das Opfer, und mit dem Gefühl, auf der sicheren Seite zu stehen.

Für eine Systemische Kurzintervention braucht Obermüller rein formal gesehen den Auftrag der Klassenleitungen und der Schulleitung. Lieber wäre ihr noch, sich auf einen Beschluss der Klassenkonferenz stützen zu können, dafür bleibt jedoch keine Zeit. Folgende Punkte sind zentral:

- Für den Erfolg der Intervention ist das Fördern von Mitgefühl eine der wichtigsten Bedingungen. Zwei Faktoren könnten dem entgegenwirken: zum einen ein geringer sozialer Status des Opfers zu Beginn der Attacke, zum anderen sozial inkompetentes Verhalten auf den Angriff, etwa in Form von Gegengewalt. An ersterem lässt sich zunächst nicht viel ändern. Nele ist nicht der Star der Klasse, sie steht aber auch nicht am Rande.
- Nele und ihre Eltern brauchen jetzt schnell weitere Unterstützung, ein auf die Situation angepasstes Coaching. Nele sei ein kluges Mädchen, meint die Klassenleitung, das sich selbst gut kontrollieren könne.
- Eine weitere Erfolgsbedingung ist, dass Steves Verhalten und das seiner Mitläufer von Klassen- und Schulleitung klar und entschieden geächtet wird. Nele braucht Fürsprecher. Sie ist die Geschädigte – da darf es keine Unsicherheit geben.

- | | |
|---------------------------------------|-------------------------------------|
| 1 Einführung | 5 Systemisches Konfliktmanagement |
| 2 Vom Mobbing zum (Cyber)Mobbing | 6 Nele – eine Fallgeschichte |
| 3 Vier (Cyber)Mobbing-Fallgeschichten | 7 Pädagogisches Handeln |
| 4 Interventionsmethoden | 8 Praxisprojekte |

Noch am selben Tag spricht Herr Schuster – im Beisein von Klassenleitung und Theresa Obermüller – mit Nele und ihren Eltern. Nele und ihre Eltern verpflichten sich, alle Daten zum Konflikt offenzulegen und sich sofort zu melden, wenn neue Übergriffe stattfinden. Sie erlauben der Schule, die Daten im SKM-Team auszutauschen. Herr Schuster macht Nele und ihren Eltern verständlich, wie wichtig es nun ist, dass weder Nele noch eine ihrer Freundinnen gewalttätig zurückschlagen. Das würde die Intervention stark gefährden. Nele und ihre Eltern verpflichten sich, keine Alleingänge zu unternehmen und auf gewalttätiges oder eskalierendes Handeln zu verzichten. Die Eltern berichten, dass sie Neles Smartphone auf Herrn Schusters Bitten vorläufig eingezogen haben, auch, um sie vor weiteren Angriffen zu schützen. Herr Schuster seinerseits sagt zu, Nele und ihre Eltern weiterhin auf dem Laufenden zu halten. Die Eltern könnten sich ihrerseits jederzeit an ihn oder an die Konfliktmanagerin Frau Obermüller wenden. Theresa Obermüller bietet Nele engmaschige Beratungs- und Coaching-Gespräche an; Herr Schuster wünscht sich, dass Nele dieses Angebot zuverlässig wahrnimmt. Die professionelle Herangehensweise des SKM-Teams überzeugt Nele und ihre Eltern – sie vertrauen dem Team.

Am nächsten Morgen – es ist Freitag – tritt das SKM-Team zu einer zweiten Kollegialen Fallberatung zusammen. Die Sachlage ist nun eindeutig geklärt. Theresa Obermüller stellt fest, dass die Beweise gesichert sind: Im Tresor der Schule liegt eine DVD mit dem sichergestellten Video und dem Chatverlauf zwischen Nele und Steve. Damit lässt sich nachweisen, dass Steve – anders als von ihm angegeben – das Video gegen Neles Willen versendet hat, um sie gezielt und absichtsvoll „fertigzumachen“ – Steve trägt eindeutig die Verantwortung für die Eskalation des Konfliktes.

Theresa Obermüller spricht eine Sorge an, die das Konfliktgeschehen auf der systemischen Ebene der Klassen und Peergroups betrifft. Aus ihrer Sicht haben in beiden Klassen dissoziale Sicht- und Verhaltensweisen die Oberhand gewonnen. Die Rechtfertigungsstrategien haben positive Resonanz gefunden. Nele sei durch den Angriff in eine Position der Unterlegenheit geraten. In vielen Interviews wurde sie verurteilt – und nicht Steves Verhalten. Die Tatverantwortlichkeit wurde umgedreht. Es bestehe die Gefahr, dass Nele weiter ausgegrenzt wird. Sie brauche jetzt dringend Fürsprecher und die Klassen eine prosoziale Orientierung.

Theresa Obermüller schlägt eine Systemische Kurzintervention in beiden Klassen vor, die rasch erfolgen soll. Das SKM-Team stimmt zu. Der Schulleiter beauftragt Tom Griener mit der Durchführung. Der Lehrer ist eine zertifizierte Fachkraft für Sozialtraining und Systemische Mobbing-Intervention und führt beides schon seit vielen Jahren durch. Er plant die Intervention gemeinsam mit den Klassenleitungen für den nächsten Schultag ein.

Parallel dazu erarbeitet das SKM-Team einen Handlungsplan (Formular zur Planung einer Handlungsstrategie siehe Downloadbereich zu Kapitel 4). Die wichtigsten Schritte werden in einem 10-Punkte-Krisenplan zusammengefasst:

1. Einzelhilfe in Form von hochfrequentem Coaching für Nele auf intrapersoneller Ebene

2. Hochfrequente Information und Beratung von Neles Eltern und – wenn gewünscht – auch von Steves Eltern, um auf der Kooperationsebene mit den Erziehungspartnern einen blockierenden Teilkonflikt entstehen zu lassen

3. Anhörung von Steve und seinen Eltern mit der Handlungsrichtung „Junktim“ als Beteiligungsvorschlag

Da Nele sich einen weiteren gemeinsamen Schulbesuch mit Steve vorstellen kann, empfiehlt das SKM-Team der Schulleitung, Steve ein „Junktim“ vorzuschlagen (siehe Kapitel 5.4.4). Das heißt, ein *Tatausgleich* soll zum einen den institutionellen Konflikt zwischen Steve und der Schulgemeinschaft „heilen“ und ein *Schadensausgleich* zum anderen den interpersonellen Konflikt zwischen Steve und Nele. Der *Tatausgleich* umfasst in der Regel das Angebot zu gemeinnütziger Arbeit und eine Bitte um Entschuldigung bei der Schul- und Klassenleitung vor der Klasse. In diesem besonderen Fall sollte Steve ergänzend abverlangt werden, zeitnah in den Chatrooms sein Fehlverhalten offenzulegen, sein Bedauern darüber zum Ausdruck zu bringen (und so Neles „Ehre“ wiederherzustellen) und dazu aufzufordern, das von ihm in Umlauf gebrachte Video sofort zu löschen. Die gemeinnützige Arbeit beim Hausmeister solle 20 Schulstunden umfassen und binnen zehn Wochen abgeleistet werden.

Der Tat- und Schadensausgleich sind in Steves Schule pädagogische Methoden, die an vereinbarte Verfahrensstandards gebunden sind und in der Regel von der Schulsozialarbeit im Rahmen einer Konflikthilfe durchgeführt werden. Steve muss bis zu einem festgesetzten Datum dort um Hilfe ersuchen, wenn er das Hilfsangebot annehmen will. Sollte Steve diese Chance nutzen, wäre hierdurch der Einstieg in eine einvernehmliche Lösung gelungen. Auf Sanktionen könnte ganz oder teilweise verzichtet werden. Denkbar wäre beispielsweise noch ein begrenzter Unterrichtsausschluss.

4. Einschränkung der Smartphone-Nutzung während des Schulbetriebs

Steves Eltern wird vorgeschlagen, dass Steve über den Zeitraum von vier Wochen verpflichtet wird, auf dem Schulgelände kein Handy mit sich zu führen. Er muss beim Betreten des Schulhauses sein Smartphone im Sekretariat abgeben und darf es erst nach Unterrichtsende im Sekretariat wieder abholen. Sollte Steve bereit sein, freiwillig diese Maßnahme mitzutragen, wird ihm dies als Bereitschaft zur Wiedergutmachung angerechnet.

5. Erarbeitung einer Gewaltverzichtserklärung

Eine Gewaltverzichtserklärung (GVZ) ist eine besondere Form der Unterlassungserklärung, die im Beisein der Eltern erarbeitet und vom tatverantwortlichen Schüler unterzeichnet wird. Er verpflichtet sich darin, auf jegliche weitere Anwendung von Gewalt zu verzichten.

In diesem Fall umfasst die Gewaltverzichtserklärung das Versprechen, das Video zu löschen, es nicht mehr weiterzuversenden und auf nicht abgestimmtes Kommentieren des Konflikts insbesondere im Chatroom zu verzichten. Außerdem beinhaltet sie den Verzicht auf seelische und körperliche Gewalt und auf die Verletzung von Eigentumsrechten (Bild-/ Videomaterial). Für den Fall eines Verstoßes gegen die GVZ kündigt die Schulleitung Sanktionen an: eine polizeiliche Anzeige und einen endgültigen Schulausschluss. In dem Gespräch zur Erarbeitung einer GVZ wird gleichzeitig die Bereitschaft des tatverantwortlichen Schülers und seines familiären Umfeldes geprüft, sich zukünftig an die geltenden Werte und Normen zu halten. Der Punkt 4 (Einschränkung der Smartphone-Nutzung) kann als Steves freiwillige Leistung in die GVZ aufgenommen werden.

6. Hilfsangebot von hochfrequentem Coaching für Steve

Unter der Voraussetzung, dass Steve bereit ist, eine Verhaltensänderung herbeizuführen und den Konflikt im Guten zu beenden (nach Punkt 3), erhält er das Hilfsangebot, sich in der Einhaltung der GVZ hochfrequent coachen zu lassen.

7. Betreuer Schulaufenthalt

Über den Zeitraum von vier Wochen darf sich Steve nicht unbeaufsichtigt in der Schule aufhalten. In dieser Zeit wird sein Bewegungs- und Kommunikationsspielraum und der seiner Assistenten in der Schule begrenzt. Er darf sich nur noch auf dem Schulgelände aufhalten, wenn er von einer Lehrkraft oder einer anderen in der Schule pädagogisch tätigen Person betreut wird.

8. Durchführung Systemischer Kurzinterventionen (SKI) in Steves und Neles Klassen

Durch die Systemischen Kurzinterventionen in den Klassen soll die Schülerschaft Mitgefühl für Menschen entwickeln, die in der gleichen oder einer ähnlichen Lage wie Nele sind, und eine Selbstverpflichtungserklärung erarbeiten (siehe Kapitel 4.4). Beobachtende der Menschenrechte sollen implementiert und die Unterscheidung von Petzen und Hilfeholen geklärt werden.

9. Gespräche mit den Klassen zur Verdeutlichung von Normen und Risiken

In zeitnaher Folge zur Mobbing-Intervention führt die Schul- und Klassenleitung mit involvierten Klassenmitgliedern beider Klassen Gespräche zur Verdeutlichung von Normen und Risiken durch und informiert darüber, dass der Besitz und die Weitergabe nicht autorisierter Bilder und Videos strafbar sind, den Werterahmen der Schulgemeinschaft verletzen und für die Zukunft Erziehungs- und Ordnungsmaßnahmen oder polizeiliche Anzeigen nach sich ziehen können. Schul- und Klassenleitung können sich auf Selbstverpflichtungserklärungen der Klassengemeinschaften stützen, die im Rahmen der Systemischen Kurzintervention freiwillig erarbeitet und bestätigt wurden.

- | | |
|---------------------------------------|-------------------------------------|
| 1 Einführung | 5 Systemisches Konfliktmanagement |
| 2 Vom Mobbing zum (Cyber)Mobbing | 6 Nele – eine Fallgeschichte |
| 3 Vier (Cyber)Mobbing-Fallgeschichten | 7 Pädagogisches Handeln |
| 4 Interventionsmethoden | 8 Praxisprojekte |

10. Auslobung eines Sozialpreises – Kontrolle der Selbstverpflichtungserklärungen

Nach erfolgreichen Kurzinterventionen werden die Selbstverpflichtungserklärungen in beiden Klassen regelmäßig auf ihre Einhaltung hin kontrolliert (siehe dazu Kapitel 5.5.4). Sollte es den Klassen gelingen, die Selbstverpflichtungserklärungen einzuhalten, bekommen sie einen Sozialpreis. Die Beobachtenden der Menschenrechte erhalten eine Anerkennung in ihren Zeugnissen („Der Schüler Max Mustermann hat sich in besonders hohem Maße für das gute soziale Zusammenleben in der Klasse engagiert“).

Das Protokoll der Sitzung wird – wie immer – von Theresa Obermüller in ihrer Rolle als Konfliktmanagerin verfasst und den Mitgliedern des SKM-Teams zugestellt.

Die Umsetzung des 10-Punkte-Krisenplanes läuft gut an. Nele und ihre Eltern lassen sich auf Beratung und Coaching ein. Nele kann gänzlich auf Beleidigung und Rache verzichten. Ihre Eltern verhalten sich besonnen; sie nehmen von dem Vorhaben Abstand, Steve persönlich zu konfrontieren und ein Gespräch mit dessen Eltern zu führen. Auch auf eine polizeiliche Anzeige wollen sie verzichten. Die Klassen- und Schulleitung konnte ihnen gut vermitteln, wie schädlich eine weitere Eskalation des Konfliktes zum jetzigen Zeitpunkt für Nele wäre. Theresa Obermüller wäre nicht grundsätzlich abgeneigt gewesen, eine Anzeige zu empfehlen. Es war schon öfter mal hilfreich und brachte eine größere Ernsthaftigkeit in den Prozess, wenn Polizei und Staatsanwaltschaft im Spiel waren. Eine Anzeige bei der Polizei hätte es Steve aber nach Einschätzung des SKM-Teams erheblich erleichtert, sich als Opfer zu stilisieren und die Schuld umzukehren. Die Chance, Steves Eltern und die assistierenden Mitschüler als Bündnispartner zu gewinnen, würde erschwert. Es wird jedoch nicht ausgeschlossen, dass die Polizei sich doch noch einschaltet, falls die Pädagogik allein nicht zum gewünschten Erfolg führt.

Die Schulleitung lädt Steve und seine Eltern zu einer formellen Anhörung ein (nach Punkt 3), um ihnen Gelegenheit zu geben, zum Sachverhalt Stellung zu nehmen, Steves Bereitschaft zu Deeskalation und Wiedergutmachung zu prüfen und die Eltern als Erziehungspartner zu gewinnen. Das Gespräch beginnt zunächst, wie es Herr Schuster und Theresa Obermüller erwartet haben. Steve versucht zu leugnen, zu bagatellisieren, die Schuld umzukehren. Seine Eltern über-

nehmen seine Sichtweise. Sie pflichten ihm bei. Sie hätten Vertrauen zu ihrem Sohn und könnten sich nicht vorstellen, dass er zu so etwas fähig wäre. Wenn jemand solche Videos mache wie Nele, ließe das tief blicken. Sie äußern Zweifel an Neles moralischer Integrität. Es hätten ja wohl auch noch andere Jugendliche das Video versendet, warum solle jetzt gerade ihr Sohn dafür bestraft werden? Erst als Theresa Obermüller den Sachverhalt differenziert vorstellt und den Chatverlauf zwischen Nele und Steve offenlegt, kippt die Stimmung. Die Eltern sind nun verunsichert. Steve bricht ein. Unter Tränen gesteht er, dass er das Video verschickt habe, um Nele „eine zu verpassen“. Er habe sie gehasst, nachdem sie mit ihm Schluss gemacht habe. Das Gespräch nimmt eine Wendung. Steve signalisiert seine Bereitschaft zu einer Wiedergutmachung.

Der Schulleiter meint es gut. Er will, dass Steve aus dem Konflikt lernt. Er gibt Steve eine erste Gelegenheit zur Wiedergutmachung: Wenn er bis Dienstagabend eine Stellungnahme in den Chaträumen veröffentlicht, in der er sein Verhalten aufrichtig bedauert und zum Löschen des Videos auffordert, würde er als Schulleiter erkennen, dass Steve bereit sei, einen Schritt in die richtige Richtung zu machen. Zum Ende des Gesprächs setzt er dem Schüler eine weitere Frist: Er habe bis Dienstag Zeit, bei Theresa Obermüller einen Antrag auf Konflikthilfe zu stellen.

Die Systemische Kurzintervention

Am nächsten Schultag, Montag, ist Tom Griener mit der Systemischen Kurzinterventionen SKI an der Reihe. Theresa Obermüller übernimmt die Co-Leitung. Tom Griener gehört zum pädagogischen Urgestein der Schule, er arbeitet in der Steuergruppe und hat sich schon vor langer Zeit die nötigen Kompetenzen in Fortbildungen angeeignet. Herr Schuster befreit ihn für seine Einsätze vom Unterricht – er ist froh, solche Experten in seinem Kollegium zu haben.

Mit den beiden Klassenleitungen werden die „Drehbücher“ (siehe Kapitel 4.4) der Intervention geschrieben. Zur Orientierung für seine beiden Lehrerkollegen geht Griener jeden einzelnen Schritt der SKI durch. Vor einer SKI ist Theresa Obermüller immer ein bisschen angespannt. Sie weiß nie so genau, auf welchen Werte- und Normenrahmen sie in einer Klasse stößt. Aufgrund der Interviews rechnet sie mit einer erheblichen Werteerosion in den Klassen. Sie und

Griener bereiten sich auf ein mögliches Scheitern der Intervention vor. Das passiert vor allem dann, wenn prosoziale Werte in einer Klasse lange Zeit stark unter die Räder gekommen sind und prosoziale Persönlichkeiten unter Eltern und Schülerschaft rar sind oder sich aus Angst zurückgezogen haben. Doch selbst, wenn sie scheitert, hätte die SKI zumindest einen diagnostischen Wert. Das SKM-Team könnte seine weitere Handlungsstrategie danach ausrichten. Theresa Obermüller ist jedoch zuversichtlich, dass die Klasse schaffen wird, kollektives Mitgefühl zu entwickeln. Wenn es gut läuft, stünde am Ende eine von allen unterzeichnete Selbstverpflichtungserklärung.

Die SKIs gelingen in beiden Klassen: Beide unterschreiben die Selbstverpflichtungserklärungen zur Respektierung der Menschenrechte („Ich verspreche, in Zukunft verletzende Bilder, Texte oder Videos, die ich zugesendet bekomme, nicht weiterzusenden und sofort zu löschen“). Da sie keine exponierte Rolle einnehmen musste, war Nele bereit, während der SKI anwesend zu sein. Sie war hinterher sichtlich erleichtert. Einzelne Klassenmitglieder, die nicht unterschreiben wollten, wurden nicht dazu gezwungen. Sie hätten ja nichts gemacht, argumentierten sie. Ihnen war nicht zu vermitteln, dass es nicht um die Vergangenheit geht, sondern um zukünftiges Verhalten.

Theresa Obermüller bittet Tom Griener, einen formalisierten Bericht (siehe → www.klicksafe.de/cyber-mobbing) zu den SKIs zu erstellen. Mit der Durchführung der SKIs und den Selbstverpflichtungserklärungen ist ein Meilenstein der Intervention erreicht. Das ist nun die Grundlage für Punkt 9 des 10-Punkte-Planes: die Gespräche zur Verdeutlichung von Normen und Risiken in den Klassen. Sie finden noch am selben Tag statt – im Anschluss an die SKI – und obliegen alleine den „Regulierenden“, also der Schul- und Klassenleitung. In diesem Fall werden sie in beiden Klassen vom Schulleiter übernommen. Er weist in Einzelgesprächen die involvierten Schüler auf die bestehenden gesetzlichen Normen und schulischen Regeln hin und verdeutlicht ihnen die Risiken, die sie eingehen, wenn sie diese in Zukunft verletzen. Und er macht deutlich, dass er die Einsetzung der Beobachtenden der Menschenrechte für einen wichtigen Schritt hält. Dieser Job sei nicht einfach und zeuge von einer großen Fähigkeit zu Mitgefühl und von wahrer Zivilcourage. Theresa Obermüller

beobachtet die Klasse. Die Ansprache des Schulleiters kommt an. Die Klassenmitglieder wirken betroffen, der Ernst der Lage ist ihnen klar. Theresa Obermüller ist sich sicher: Gewalt – auch in Form von Cyber-Attacken – ist in diesen Klassen nun sehr viel schwieriger geworden!

Am nächsten Tag holt Theresa Obermüller die Beobachtenden der Menschenrechte zu einem ersten Briefing und Coaching-Gespräch aus dem Unterricht. Gespräche solcher Art gehören nach der Auffassung der Schulgemeinschaft zum Bildungsauftrag und können während der Unterrichtszeit geführt werden. Die Beobachtenden der Menschenrechte haben die Aufgabe, Verletzungen der Menschenrechte – in diesem Fall der Selbstverpflichtungserklärung – zu berichten, ohne die dafür Verantwortlichen zu benennen. Obermüller bespricht ausführlich das Verfahren der Kontrolle einer Selbstverpflichtungserklärung. Die Beobachtenden der Menschenrechte brauchen Schutz, gute Orientierung und regelmäßige Anerkennung. „Dass ihr in eurer Funktion auch mal angemacht werdet, das wird nicht ausbleiben!“ Im Wort Zivilcourage würde nicht umsonst das Wort „Courage“ (= Mut) stecken. Obermüller sichert ihnen jederzeitige Unterstützung zu.

Eine geschützte Befragung in den beiden Klassen soll zeigen, ob und inwiefern die SKI Früchte trägt. Die Auswertung ergibt, dass ein großer Teil der Schülerschaft sich dafür ausspricht, verletzende Verhaltensweisen in den Chatrooms zu unterlassen. Die Mehrheit tabuisiert Gewalt. Ein kleinerer, bis dahin tonangebender Teil der Klasse bagatellisiert sie, hängt der Schuldumkehr an und argumentiert mit Rechtfertigungsstrategien. Der prosoziale Werterahmen der Klasse ist also gestärkt, aber noch nicht gefestigt. Regeln für den Klassen-Chat werden von der Klasse abgelehnt. Das ist für das SKM-Team nichts Neues, denn es ist eine typische Reaktion vieler Klassen in diesem Alter: Das Bedürfnis nach Autonomie und der damit verbundene Widerstand gegen die Einmischung von Erwachsenen ist extrem hoch.

Konflikthilfe für den Täter

Am Dienstagmorgen erscheint Steve bei Theresa Obermüller. Er hatte seit der Anhörung am Donnerstag Zeit, sich zu überlegen, ob er bei der Sozialarbeiterin einen Antrag auf Konflikthilfe stellen will – und hat sich schließlich zu

- | | |
|---------------------------------------|-------------------------------------|
| 1 Einführung | 5 Systemisches Konfliktmanagement |
| 2 Vom Mobbing zum (Cyber)Mobbing | 6 Nele – eine Fallgeschichte |
| 3 Vier (Cyber)Mobbing-Fallgeschichten | 7 Pädagogisches Handeln |
| 4 Interventionsmethoden | 8 Praxisprojekte |

diesem Schritt durchgerungen. Steve eröffnet das Gespräch wie vermutet: Er solle sich bei ihr melden, sagt er, das habe der Schulleiter Herr Schuster zu ihm gesagt. Theresa Obermüller antwortet: „Steve, du sagst mir, was sich Herr Schuster wünscht. Ich möchte aber von dir wissen, was *du* für ein Anliegen hast. Vielleicht willst du ja Herrn Schuster nur einen Gefallen tun? Oder willst du selbst etwas erreichen?“ Steve meint ein wenig ärgerlich, er müsse 20 Stunden Strafdienst beim Hausmeister leisten und sich entschuldigen. Das habe die Schule so entschieden, sonst würden sie ihn rauschmeißen. Theresa Obermüller klärt ihn auf: Da müsse er etwas missverstanden haben. Die Schule könne weder gemeinnützige Arbeit noch eine Entschuldigung anordnen. Nur er selbst könne sich in Abstimmung mit seinen Eltern aus eigenen Stücken dafür entscheiden. Wenn er das wirklich wolle, dann könne der Lehrer, der für Mediation und Tatausgleich an der Schule zuständig ist, ihn dabei unterstützen. (Diese Aufgabe könnte auch die Schulsozialarbeiterin übernehmen. Es ist jedoch ratsam, für verschiedene Aufgaben verschiedene Fachkräfte an der Schule zu haben. Eine Differenzierung verhindert die Überlastung Einzelner und beugt einer Rollenkonfusion vor.)

Theresa Obermüller spürt, wie ärgerlich, aber auch wie zerissen Steve innerlich ist. „Du bist ärgerlich? Ich kann dir dabei helfen, die Dinge wieder in Ordnung zu bringen – aber nur, wenn du es willst!“ Sie wolle ihn darin unterstützen, den richtigen Weg für sich zu finden. Steve lässt sich darauf ein. Daraufhin stellt Obermüller zwei Stühle vor ihm auf und bittet ihn, sich zu überlegen, welcher Stuhl für die Seite in ihm steht, die sich ärgert, die alles unfair findet, die den Tat- und Schadensausgleich und die Wiedergutmachung ablehnen will – und sie bittet ihn dann, sich auf diesen Stuhl zu setzen (zur Stuhlarbeit vgl. Hartmann-Kottek 2008, S. 206 f.). Steve fällt es leicht, diese Position einzunehmen. Viel Trotz und gekränkter Stolz kommt nun zum Vorschein. Für Theresa Obermüller ein untrügliches Zeichen für verletzte Bedürfnisse. Dass Nele ihn verlassen hat, kann er ihr nicht verzeihen. Sie hatte es ihm einfach im Chat vor den Latz geknallt. „Die war doch schon längst auf einen anderen scharf! Sie sagte als Begründung, ich würde mich scheiße anziehen und sei oft so uncool und nervig!“ Theresa Obermüller spiegelt ihn auf der Ebene des Erlebens wieder: „Ich kann mir vorstellen, dass das ganz schön wehgetan hat, so zurückgewiesen zu werden. Da kann man sich schnell als Loser

fühlen.“ Das ist ein Treffer ins Schwarze. Steve wird traurig. Nun fordert sie Steve auf, sich auf den anderen Stuhl zu setzen. „Steve, das könnte die Seite in dir sein, die meint, etwas falsch gemacht zu haben. Die Seite, die die Dinge wieder in Ordnung bringen will. Ich frage mal diese Seite in dir: Meinst du, du hast da was falsch gemacht?“ Steve kommt sofort trotzig zur Sache. Ja, er habe etwas falsch gemacht, das wisse er jetzt auch. Er hätte das Video nicht versenden dürfen. Da sei er zu weit gegangen. Er dachte nicht, dass es so streng verboten sei. „Okay. Was sagt diese Seite von dir zu Nele? Meinst du, du hast auch ihr gegenüber etwas falsch gemacht?“ Eine harte Nuss! „Eigentlich nicht! Sie hat es verdient, dass ich ihr auch genauso wehtue!“ – „Jetzt bist du aus Versehen auf den anderen Stuhl gerutscht, der hat ja schon gesprochen. Schau jetzt noch einmal von diesem Stuhl aus! Fang damit an aufzuzählen, welche Folgen das für Nele hatte!“

Dies ist der Einstieg in die Perspektivenübernahme, der Arbeit an Empathie und Mitgefühl. Theresa Obermüller vermutet, dass Steve noch ein ganzes Stück Weg vor sich hat. Vielleicht bekommt er wenigstens den nächsten Schritt der kognitiven Perspektivenübernahme hin. Daran würde die Fachkraft für Mediation und Tatausgleich an der Schule mit ihm weiterarbeiten.

Obermüller legt ihm nun das Antragsformular zur Hilfe vor (Formular zur Durchführung und Dokumentation eines Interviews mit einer hilfeschuchenden Person, siehe Downloadbereich zu Kapitel 5). „So, Steve, jetzt triff eine Entscheidung: Hilfe annehmen – ja oder nein? Jetzt hast du die Gelegenheit, einer Seite in dir die Vorfahrt zu geben. Ich denke, es wäre die richtige Entscheidung, Hilfe anzunehmen. Es würde zeigen, dass du stark genug bist, die Suppe auszulöffeln, die du dir eingebrockt hast. Vergiss nicht, dass Herr Schuster dir eine Chance geben will, wenn du heute noch mit mir zusammen eine Stellungnahme im Klassen-Chat abgibst! Ohne das geht gar nichts weiter. Das ist deine Eintrittskarte in die Wiedergutmachung.“ Sie gibt ihm eine Stunde Zeit, seine Entscheidung zu treffen.

Steve kommt pünktlich nach der nächsten Stunde zu Theresa Obermüller und füllt mit ihr den Antrag auf Konflikthilfe aus. Er formuliert seine Bitte um Entschuldigung inklusive einer knappen Tatfolgenbeschreibung für den Klassen-Chat. Theresa Obermüller holt Steves Smartphone aus dem Sekre-

tariat. Er bereitet einen Text vor und bespricht ihn mit Theresa Obermüller. Dann stellt er ihn in den Chat. Der Weg für die weitere Konfliktbearbeitung mit Steve ist damit frei. Theresa Obermüller freut sich, dass auch Steve in Bewegung kommt. Aber es wird anders kommen.

Am Donnerstag kommt das SKM-Team in einer Pause kurz zusammen und bewertet die Situation. Man ist sich einig: die Krisenintervention scheint beendet. Der Konflikt ist durch die Krisenintervention von Stufe E auf Stufe D deeskaliert (siehe Kapitel 5.4.2). Feindseligkeit und Schadenfreude sind mehrheitlich Betroffenheit, Mitgefühl und der Angst vor Strafverfolgung gewichen. Laut einer kriminologischen Untersuchung passen 70 Prozent der Kinder und Jugendlichen auf Strafandrohung hin ihr Norm- und Regelverhalten an (vgl. Pogarsky 2002). Der ganz große Druck ist erst einmal raus.

6.6 Die Konfliktregelung

Theresa Obermüller fragt Nele, die Klassenleitungen und die Beobachtenden der Menschenrechte immer wieder nach dem aktuellen Stand. Sie stellt fest, dass die Deeskalation des Konflikts zunächst gesichert ist: eine hohe Gefahr der Fremd- oder Selbstgefährdung durch Gewalthandeln ist nicht mehr wahrnehmbar. Die Beobachtenden der Menschenrechte vermuten, dass alle Mitschüler der Klassen das Video gelöscht, nicht mehr weiterversendet und auch keine neuen erhalten hätten. Doch der Konflikt ist noch nicht abschließend geregelt.

Gerade jetzt ist Theresa Obermüller in ihrer Rolle als Konfliktmanagerin unersetzlich – allzu schnell klopfen sich die Beteiligten auf die Schulter, in der Überzeugung, die Ziele der Intervention erreicht zu haben. Das 10-Punkte-Programm der Krisenintervention ist in vielen Teilen umgesetzt worden – doch nicht in allen. Noch steht das pädagogische Herzstück der Konfliktbearbeitung an: auf Opferseite die Arbeit mit Nele. Sie soll dabei unterstützt werden, ihre Verletzungen zu verarbeiten und die richtigen Lehren daraus zu ziehen. Auf Täterseite soll Steve dabei unterstützt werden, im Rahmen der Wiedergutmachung die Tat aufzuarbeiten und persönlich daran zu wachsen. Und zu guter Letzt sollen die Klassengemeinschaften bei der Entwicklung prosozialer Kompetenzen weiter gefördert werden.

Die Klassenleitungen kontrollieren, ob die Selbstverpflichtungserklärungen wirklich eingehalten werden – und tatsächlich werden keine Verletzungen festgestellt. Nele wirkt gelöst. Sie hat das Gefühl, wieder ein Stück Kontrolle zurück erhalten zu haben – verunsichert ist sie aber immer noch. Sie befürchtet, dass das Video auch bei Schülern anderer Schulen Verbreitung gefunden hat und irgendwann mal im Netz herumgeistern wird – eine nicht ganz unbegründete Angst. Nele nutzt das Angebot zum Coaching. Buddies lehnt sie ab; ihre Freundin Jessica genügt ihr als Beistand unter den Peers. Die Verweigerung des Schulbesuchs ist kein Thema mehr. Mitschüler sprechen sie nicht auf das Video an. Einem Schadensausgleich mit Steve möchte sie nicht recht zustimmen. Sie will ihm nicht mehr nahe sein. Steve kann sich aufgrund des angeordneten betreuten Schulbesuchs im Moment nicht frei in der Schule bewegen – so besteht keine Gefahr, ihm in der Pause zu begegnen. Das entlastet sie.

Aber: Am Donnerstag erscheint Steve nicht in der Schule. Seine Eltern melden ihn krank. Nach einer Woche melden sie Steve ganz von der Schule ab. Steve wechselt an eine andere Schule, richten sie aus, und dort soll er einen Neuanfang machen. Die Erziehungspartnerschaft mit Steves Eltern endet hier. Das SKM-Team bespricht am darauffolgenden Tag die neue Lage. Die Aufkündigung des Junktims hätte nun eigentlich eine polizeiliche Anzeige zur Folge. Selbst ein nachträglicher Schulausschluss käme in Betracht. Die andere Möglichkeit wäre, auf einen Eingriff zu verzichten, in der Hoffnung, dass Steve sich tatsächlich aus dem Konfliktgeschehen zurückzieht. Steve könnte aber an seiner zukünftigen Schule erneut Opfer finden – man weiß nicht, ob er wirklich dazu gelernt hat. Theresa Obermüller empfiehlt, den Opferschutz (siehe Downloadbereich zu Kapitel 5) in den Mittelpunkt zu rücken und auf einen nachträglichen Eingriff und eine polizeiliche Anzeige zu verzichten, vorausgesetzt, dass Nele und ihre Eltern dies mittragen und Steve keine weiteren Attacken mehr startet. Steves Klassenlehrer bedauert den Rückzug des Schülers: „Er hätte viel aus dem Konflikt für sein weiteres Leben lernen können.“ Die Fachkraft für Mediation und Tatausgleich ergänzt: „So ein Tatausgleich vor der Klasse und die darauf folgende Beendigung im Guten hätte Wunder gewirkt!“ Ohne die Erziehungspartnerschaft mit den Eltern ist diese persönlichkeitsbildende Erziehungsarbeit jedoch nicht zu leisten.

- | | |
|---------------------------------------|-------------------------------------|
| 1 Einführung | 5 Systemisches Konfliktmanagement |
| 2 Vom Mobbing zum (Cyber)Mobbing | 6 Nele – eine Fallgeschichte |
| 3 Vier (Cyber)Mobbing-Fallgeschichten | 7 Pädagogisches Handeln |
| 4 Interventionsmethoden | 8 Praxisprojekte |

Der Schulleiter beschließt, Nele und ihre Eltern sowie Steve und dessen Eltern in die Entscheidung einzubeziehen. Er nimmt Kontakt mit Steves Eltern auf. Sie finden, er habe seinen Beitrag zur Befriedung geleistet. „Er hat sich im Chat entschuldigt. Damit ist es gut.“ Die Eltern möchten nicht, dass er an der Konfliktregelung mitarbeitet und einen Tauschgleich leistet. Sie bitten Herrn Schuster, ihn ziehen zu lassen und seinen Neuanfang nicht durch einen nachträglichen Schulausschluss in der alten Schule zu belasten. Herr Schuster ist nicht wohl dabei. Nach einem Gespräch mit Nele und ihren Eltern entscheidet er sich schließlich für einen Verzicht auf weitere Maßnahmen. Das schafft die beste Voraussetzung für Neles nachhaltigen Schutz und die Kontrolle der Situation. Neles Eltern wollen jetzt in die Sache „Ruhe reinbringen“, denn Nele soll wieder ans Lernen denken, damit sei sie ja gerade völlig ins Hintertreffen geraten. Nele selbst hat keine Rachedenken. Sie ist froh, dass sich in ihrer Klasse und in ihrem Freundeskreis wieder Normalität eingestellt hat.

In einer letzten Fallberatung stellt Theresa Obermüller fest, dass der Abschnitt der Konfliktregelung nun abgeschlossen ist – und das fallbezogene Team verkleinert werden kann. Nun beginnt die Phase der Nachsorge.

6.7 Nachsorge und Konfliktbeendigung

Es wäre naiv zu glauben, man könne mit einem zweitägigen Sozialtraining oder gar mit einer Systemischen Kurzintervention kurzerhand den informellen Werterahmen oder die über Jahre gewachsenen dissozialen Tendenzen einer Klassengemeinschaft verändern. Verhaltensänderungen sind zwar mittelfristig durch emotionale Betroffenheit, Einsicht, gute Beziehungsarbeit und auch Sanktionsdruck möglich – doch man muss am Ball bleiben.

Eine der zentralen Aufgaben in der Nachsorge ist nun, die Einhaltung der getroffenen Vereinbarungen zu überwachen. Die Schülerschaft brauchen die unterstützende Präsenz der Erwachsenen, um ihr Verhalten dauerhaft gemäß des reaktiven prosozialen Werte- und Normenrahmens zu verändern. Als Grundlage für die Nachsorge dienen Theresa Obermüller die Ergebnisse der SKI. Sie wird die Klassenleitungen bei den nächsten Schritten unterstützen. Auf ihrer Agenda stehen:

- Orientierungsgespräche mit den Beobachtenden der Menschenrechte, anschließend weitere Gespräche, innerhalb der ersten Woche täglich,
- regelmäßige Kontrollen der Selbstverpflichtungserklärung in den nächsten Schulwochen, mindestens zweimal pro Woche,
- Erstellung einer Gewaltverzichtserklärung mit einer Schülerin und deren Eltern, da sie ihre Absicht erklärt hat, das Video auch weiterhin zu versenden, wenn sie es bekomme,
- Einladung des Präventionsteams der Polizei, um an der Schule noch einmal über die gesetzliche Lage und die strafrechtlichen Konsequenzen zu informieren,
- Querschnittsaufgabe: Anerkennung geben! Mindestens einmal pro Woche!
Nicht vergessen: den Sozialpreis ausloben. Ebenso an den Eintrag in die Zeugnisse der Beobachtenden der Menschenrechte denken.
- der Versuch, mit der Klasse Verhaltensregeln für die sozialen Netzwerke zu vereinbaren.

Wenn es so scheint, als wäre der Konflikt beendet, lässt die Motivation leider oft stark nach. So auch in Neles Fall. Nachdem die ersten Kontrollen optimistisch stimmen, wollen beide Klassenleitungen nun so rasch wie möglich zur Tagesordnung übergehen. Eine der Klassen ist in Mathe hinterher, die andere ist mit einem Berufsvorbereitungsprojekt beschäftigt. Da ist die Zeit für Erziehungsarbeit knapp, das weiß auch Theresa Obermüller. So ist sie nicht wirklich enttäuscht, als die Lehrkräfte sich mehr oder weniger deutlich gegen eine weitere Thematisierung der Selbstverpflichtungserklärungen und eine Fortsetzung der Arbeit mit den Beobachtenden der Menschenrechte aussprechen. Die Sozialarbeiterin hat sich das anders gewünscht, aber sie respektiert die Entscheidung der Klassenleitungen.

Ihr bleiben zwei Aufgaben: Sie erstellt einen Abschlussbericht über den Verlauf und die Ergebnisse des SKI und lässt ihn dem gesamten Team zukommen. Darin erwähnt sie auch die Versäumnisse in der Nachsorge, die ein Risiko für die Nachhaltigkeit des Prozesses darstellen. Des Weiteren wird sie mit Nele in engem Kontakt bleiben.

Ein halbes Jahr später sitzen Nele und Theresa Obermüller zum letzten Mal zusammen. Neles Mutter ist ebenfalls dabei. (Cyber)Mobbing kam in den vergangenen Monaten in den Klassen nicht mehr vor. Das ist ein Erfolg! Obermüller ist gespannt darauf, wie Nele und ihre Eltern die Arbeit erlebt haben. „Wenn ich zurückdenke ...“, beginnt die Mutter. „Das war ein Schock! Als Mutter möchte ich meine Tochter vor so etwas schützen und habe die Erfahrung gemacht: Ich konnte es nicht!“ Theresa Obermüller weiß, dass es bei so großen Werte- und Normverletzungen immer auch um Gefühle von Schuld und Versagen geht, beim Opfer, beim Täter und in deren schulischem und familiärem Umfeld. Die Frage, wer Schuld hat, lastet auf allen und löst Stress und Überforderung aus.

Nele erzählt, dass sie in den ersten Tagen große Schwierigkeiten hatte, die Schule zu besuchen. Die ersten Schritte über die Türschwelle seien damals „der Horror“ gewesen. Sie fand es gut, dass sie auf das Coaching-Angebot der Schulsozialarbeit zurückgreifen konnte. Sehr geholfen habe ihr, dass die Schule Unterstützung zugesagt und sie begleitet habe. „Herr Schuster, meine Klassenlehrerin und Sie, Sie haben so viel Optimismus ausgestrahlt und mir Mut gemacht. Ich erinnere mich, wie Sie mir gesagt haben: ‚Das packen wir gemeinsam! Wir wollen, dass du mit uns zusammen durch diesen Konflikt hindurchgehst. Das wird dich noch stärker machen!‘“

Die Mutter ergänzt: „Es war ganz wichtig für meine Tochter, dass es in der Schule Fürsprecher gab, die klar ausgesprochen haben, wer hier Täter und wer Opfer ist!“ Sie erinnert sich noch gut an die ersten Worte des Schulleiters: „Wer sich an meiner Schule so verhält und andere derartig stark verletzt, der wird in die Verantwortung genommen. Solches Verhalten tolerieren wir bei uns nicht!“ Für den Schulleiter habe der Opferschutz absoluten Vorrang gehabt. Er hätte ja auch zögerlich oder vorwurfsvoll reagieren können, oder er hätte sich für nicht zuständig erklären können, meint Neles Mutter. Für seine entschiedene Haltung sei sie ihm heute noch dankbar. Theresa Obermüller dokumentiert das Gespräch und bereitet eine Auswertung der Konfliktbewertung für die nächste Steuergruppe vor. Dieser Konflikt kann nun für beendet erklärt werden.

- | | | | |
|---|--|---|--|
| 1 | <i>Einführung</i> | 5 | <i>Systemisches Konfliktmanagement</i> |
| 2 | <i>Vom Mobbing zum (Cyber)Mobbing</i> | 6 | Nele – eine Fallgeschichte |
| 3 | <i>Vier (Cyber)Mobbing-Fallgeschichten</i> | 7 | <i>Pädagogisches Handeln</i> |
| 4 | <i>Interventionsmethoden</i> | 8 | <i>Praxisprojekte</i> |
-

Literatur

Hartmann-Kottek 2008

Hartmann-Kottek, Lotte: Gestalttherapie.
Berlin, Heidelberg 2008

Pogarsky 2002

Pogarsky, Greg: Identifying deterrable offenders.
Implications for research on deterrence, in:
Justice Quarterly, Vol. 19 (2002), No. 3, S. 431-452